

ÖRAK-Roundtable-Gespräch anlässlich des Weltfrauentags 2019

„Heraus- und Anforderungen an Rechtsanwältinnen – im Wandel der Zeit“:
Ist eigentlich schon alles gesagt?

Am 8. 3. 2019 diskutierten Mag. *Katharina Fally*, Rechtsanwaltsanwärtin aus Tirol, Dr. *Florian Klimscha*, Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Dr. *Anna Wolf-Posch*, Partnerin bei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati und die selbständige Rechtsanwältin Dr. *Elisabeth Zimmert* aus Niederösterreich unter der Leitung von Mag. *Brigitte Handlos*, ORF, über die „Heraus- und Anforderungen an Rechtsanwältinnen – im Wandel der Zeit“.



RAA Mag. Katharina Fally spricht über ihre Eindrücke Foto: Mike Ranz

Die Nutzung der neuen Medien, die freie Zeiteinteilung und das ortsunabhängige Arbeiten ermöglichen heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einem noch nicht da gewesenen Ausmaß. Diese Nutzung der neuen Medien bringt, so Mag. *Katharina Fally*, auch eine Beschleunigung des beruflichen Alltags sowie die Vermengung von Privatleben und Beruf mit sich. Hier ist der bzw die Einzelne gefragt, sich selbst bestmöglich zu organisieren und abzugrenzen.



RA Dr. Anna Wolf-Posch berichtet aus der Großkanzlei Foto: Mike Ranz

Einen wesentlichen Beitrag zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so Dr. *Anna Wolf-Posch*, leisten sowohl

ein starkes berufliches als auch ein privates Netzwerk. Als Partnerin einer Großkanzlei bedarf es eines verlässlichen Teams, das die Mandantschaft betreut und mögliche Abwesenheiten kompensiert – im Privaten ist ein familiäres Netzwerk zur Kinderbetreuung notwendig. Jede Kanzlei hat eigene Konzepte, aber auch Umsatzziele sind Verhandlungssache, ebenso der Zeitraum, in dem sie zu erreichen sind.



RA Dr. Florian Klimscha lenkt den Blickwinkel des Publikums auf das Internationale Foto: Mike Ranz

Dr. *Florian Klimscha* ergänzt aus internationaler Sicht. Rechtsanwaltsteams werden entsprechend den Anforderungen der Mandanten und deren Unternehmenskultur zusammengestellt. „Gender & Diversity“ heißt, weibliche und männliche Rechtsanwälte sowie RechtsanwältInnen unterschiedlicher Nationalitäten oder Religionen heranzuziehen. Kanzleiintern liegt im Bereich „Gender & Diversity“ der Fokus auf genderneutralen Maßnahmen, die zB Teilzeit sowohl für Familie, Pflege als auch Fortbildung ermöglichen oder generationenübergreifendes Mentoring.



RA Dr. Elisabeth Zimmert wünscht sich mehr Mut zur Selbständigkeit Foto: Mike Ranz

Einzelanwältin Dr. *Elisabeth Zimmert*, die sich vor 45 Jahren den weiblichen Anteil an Niederösterreichs Rechtsanwältinnen mit einer zweiten Frau (!) teilte, betont, dass die zunehmende Geschwindigkeit der Korrespondenz den Druck von Seiten der Klienten jedenfalls erhöht hat. Insgesamt ist der Mut zur Selbständigkeit sowohl bei Männern als auch Frauen zurückgegangen. Selbstverständlich ist es eine Herausforderung, als Unternehmerin zu kalkulieren, welcher Umsatz nötig ist, um ein wirtschaftliches Bestehen zu sichern und Mitarbeiter zu bezahlen. Gleichzeitig ermöglicht diese Selbständigkeit eine freie Zeiteinteilung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die rund 45 Teilnehmerinnen diskutierten von Anfang an rege mit, schließlich ist der Rechtsanwaltsberuf ein spannender selbständiger Beruf, für den es sich lohnt, den Spagat zwischen freiem Beruf und Familie zu wagen.

Einigkeit herrschte dahingehend, dass die Geschwindigkeit der Arbeit durch die neuen Medien zugenommen hat und es am Einzelnen liegt, sich hier abzugrenzen und gegenüber dem Mandanten zur Familie zu stehen. Dies ist jedoch aufgrund des traditionellen Frauenbilds in Österreich noch immer nicht einfach. An diesem gilt es auch 2019 noch zu arbeiten! So scheint ein Familienvater mit mehreren Kindern gesellschaftlich anerkannt und gut situiert, während für eine berufstätige Mutter mehrere Kinder nach wie vor ein Karrierehindernis darstellen. Die Zeit des Karriereaufbaus zwischen 30 und 35 ist für Rechtsanwältinnen oft die Zeit der Familiengründung, während Rechtsanwälte diese Zeit für den Aufbau ihrer Karriere und ihres beruflichen Netzwerks nützen können.



Foto: Mike Ranz

In Wien, so Dr. *Armenak Utudjian*, Vizepräsident des ÖRAK, sind nicht nur die Zahlen der Rechtsanwaltsanwärter und Rechtsanwaltsanwärterinnen paritätisch – auch die Eintragungszahlen in die Liste der Rechtsanwälte bilden ein ausgewogenes Verhältnis. Doch was passiert dann nach zwei bis drei Jahren? Die Statistik zeigt, dass insgesamt nur ein Viertel aller Rechtsanwälte in Wien weiblich sind.

Von Seiten der Interessenvertretung wurde schon einiges umgesetzt, um die Frauen im Stand zu halten, es liegen

aber noch Aufgaben vor uns, ergänzt Dr. *Marcella Prunbauer-Glaser*, die für Frauenfragen im ÖRAK zuständige Vizepräsidentin. So bieten die Rechtsanwaltskammern die Option, sich iZm der Geburt eines Kindes von der Verfahrenshilfe befreien zu lassen. Außerdem besteht die Befreiungsmöglichkeit von der Beitragsleistung zur Versorgungseinrichtung Teil A während des Bezugs von Wochenlohn. Etwaige weitere Teilzeitregelungen bereits in der Ausbildungszeit werden evaluiert, das Ausbildungsangebot im Bereich Kanzleigründung verstärkt sowie die Möglichkeit zur Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft aufgrund des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus geprüft.



VP RA Dr. *Marcella Prunbauer-Glaser* weist auf aktuelle Initiativen der Landesvertretung hin Foto: Mike Ranz

Jede Diskussion bringt neue Erkenntnisse und somit ist noch lange nicht alles gesagt. Auch Staat und Gesellschaft sind gefordert.

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung für Selbständige als Betriebsausgabe ist notwendig. Ein Muss für Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sollen keine politischen Rückschritte getätigt werden!



(vlnr) Mag. *Fally*, Mag. *Handlos*, VP Dr. *Prunbauer-Glaser*, Dr. *Wolf-Posch*, Dr. *Zimmert*, Dr. *Klimscha*, Mag. *Röthler* Foto: Mike Ranz

Ebenso muss das Familienbild in der Gesellschaft weiterhin nachhaltig verändert werden. Familie muss sowohl von Vater als auch Mutter zu gleichen Teilen getragen werden.

Augen auf bei der Partnerwahl! Doch die Hoffnung in eine neue Generation, die sich bereits jetzt einer gewissen Work-Life-Balance verschrieben hat und neue Prioritäten setzt, ist groß.

Eine weitere äußerst gelungene Veranstaltung des ÖRAK zum internationalen Frauentag. Fortsetzung folgt!

EVA-ELISABETH RÖTHLER

ÖRAK, Juristischer Dienst

3. Salzburger Schiedsgericht-Dialog

Am 25. 1. 2019 fand in Salzburg der 3. Schiedsgerichts-Dialog des Salzburger Schiedsgerichts unter starker Beteiligung von Vertretern der Rechtsanwaltschaft, des Notariats und der Steuerberatung statt. Von wichtigen Kennern der schiedsgerichtlichen Praxis wurden einige besonders praxisrelevante Problembereiche iZm Schiedsverfahren in Österreich, die nach wie vor dem Schiedsstandort Österreich abträglich sind, dargelegt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt, um diese hinkünftig zu beseitigen. Darüber hinaus wurde den zahlreichen Teilnehmern am 3. Schiedsgerichts-Dialog die aktuelle Judikatur des OGH zu bestimmten Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit sowie mit welchen neuen Entwicklungen sich die Schiedsgerichtsbarkeit in Zukunft vermehrt wird beschäftigen müssen, dargelegt und schließlich vor allem auf die äußerst weitreichenden Implikationen des Kartellrechts auf die Schiedsgerichtsbarkeit hingewiesen.

o. Univ.-Prof. Dr. Fritz Rüffler legte zu Beginn anhand der aktuellen Judikatur des OGH die weitreichenden Auswirkungen des § 617 ZPO auf gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten dar und zeigte in weiterer Folge die bestehenden Reformbemühungen anhand konkreter Lösungsansätze auf, die hoffentlich bald umgesetzt werden.

RA Dr. Wolfgang Hahnkamper sprach anschließend über die formalen Hürden für eine wirksame Vollmacht zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung.

RA Univ.-Prof. Dr. Christian Aschauer referierte anschließend über die Digitalisierung der Schiedsgerichtsbarkeit und zeigte mit seinem Vortrag auf, wie neue Technologien in Schiedsverfahren derzeit schon eingesetzt und in Zukunft (Stichwort „Künstliche Intelligenz“) allenfalls noch zum Einsatz kommen werden.

Im Anschluss daran sprach **Vizepräsident des OGH o. Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr** über die „Aktuelle Rechtsprechung des OGH betreffend die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Schiedsrichtern und die Aufhebung von Schiedssprüchen“.

Den Abschluss bildete das Impulsreferat von **Mag. Alexandra Ivanova** von der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde, die auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Normen (auch) im Zuge von Schiedsverfahren erinnerte und anhand konkreter Ansatzpunkte aufzeigte, dass Schiedsrichter allfällige kartellrechtliche Implikationen im Auge behalten sollten.

Die anschließende Diskussion, die sich vor allem auf die weitreichenden Implikationen des Kartellrechts auf die Schiedsgerichtsbarkeit konzentrierte, zeigte, dass gerade dieser Aspekt vielfach noch eine unterschätzte Gefahr ist, der Schiedsrichter im Rahmen von entsprechenden Schiedsverfahren mit kartellrechtlichem Bezug ausgesetzt sind. Die in diesem Zusammenhang angesprochene Möglichkeit, diese Gefahr dadurch zu vermeiden, dass in Zweifelsfragen neutral und anonym direkt mit der jeweiligen Vollzugsbehörde, sei es die Europäische Kommission oder die nationale Wettbewerbsbehörde, Kontakt aufgenommen und eine Stellungnahme zur Klärung eingeholt wird, wie es iZm Finanzämtern und dem Firmenbuch sowie Grundbuch bei komplexen Vorgängen durchaus Tradition hat, wurde von einem Großteil der Anwesenden als gangbare Lösung bezweifelt, zumal in diesem Fall zu befürchten sei, dass die jeweilige Vollzugsbehörde derartige Anfragen zum Anlass für entsprechende Prüfungen nehmen würde.

Die spannende und von zahlreichen Wortmeldungen getragene Diskussion hat gezeigt, dass nicht nur die bestehenden Probleme etwa iZm § 617 ZPO, sondern vor allem und gerade auch die kaum abschätzbaren Implikationen des Kartellrechts auf die Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen weiterer Schiedsgerichtsdialoge vertiefend erörtert werden sollten.

WOLFGANG BERGER

Generalsekretär des Salzburger Schiedsgerichts